

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Durch das Bundesförderprogramm KulturInvest geförderte Projekte in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die mit „KulturInvest“ bezeichnete Förderung mit Bundesmitteln beruht auf Entscheidungen des Haushaltsausschusses des Bundestages. Sowohl die Bewerbungsaufrufe als auch die Förderentscheidungen werden von dort über die Bundestagsabgeordneten kommuniziert. Die Prüfung und Bescheidung der Anträge auf Bundesmittel ist ein Verwaltungsverfahren zwischen den Antragstellern und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Landesregierung ist in die Administration des Verfahrens nicht eingebunden.

1. Für welche Projekte wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2022 Förderungen durch das Programm KulturInvest des Bundes in welcher Höhe beantragt, bewilligt und ausgezahlt (bitte die Einrichtung, das Objekt, das Kulturdenkmal, die Standortgemeinde, die zu fördernden Maßnahmen, die Gesamtausgaben für die zu fördernde Maßnahme und den Umsetzungsstand der zu fördernden Maßnahme angeben)?
2. In welcher Höhe wurden Fördermittel des Landes für Projekte gemäß Frage 1 beantragt, bewilligt und ausgezahlt (bitte je Projekt angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung ist an dem Verfahren nicht beteiligt, daher liegen auch keine Informationen über im Rahmen von „KulturInvest“ seit 2022 beantragte, bewilligte und ausgezahlte Mittel sowie die dazugehörigen Projekte vor.

3. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Landesregierung für Projekte gemäß Frage 1 von Städten/Gemeinden und Landkreisen Fördermittel oder Eigenmittel bewilligt (bitte je Projekt und Bezeichnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises angeben)?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Städte, Gemeinden und Landkreise Mittel für Projekte gemäß Frage 1 bewilligt haben.